

99129010141000, 99129010141000

Einsichtnahme Wasserbuch

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103407262/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129010141000, 99129010141000
Leistungsbezeichnung I	Einsichtnahme Wasserbuch
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Gewässernutzung, Auskunft, Einsichtnahme, Art der Erlaubnis, Wasserbuch, Wasser, Amtliches Register
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Bereitstellung (141)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Abteilung E – Technischer Umweltschutz
Handlungsgrundlage	Saarländischen Wassergesetzes (SWG) https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-WasGSL2004rahmen https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-WasGSL2004rahmen
Teaser	
Volltext	<p>Gemäß den §§ 122 bis 125 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) wird ein Wasserbuch geführt in das jeder Bürger Einsicht hat. Das Wasserbuch wird als amtliches Register geführt. Es enthält wesentliche behördliche Entscheidungen mit Gewässerbezug und steht jedem Bürger zur Einsicht offen.</p> <p>In das Wasserbuch werden insbesondere eingetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> \- Wasser- und Quellenschutzgebiete \- Überschwemmungsgebiete \- wasserrechtliche Zulassungen (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte und Befugnisse) zur Benutzung von Gewässern \- Planfeststellungen und -genehmigungen zum Gewässerausbau \- Zwangsrechte <p>Die Einsicht in das Wasserbuch muss beantragt werden. Für Auskünfte, die das Gebiet des Saarlandes betreffen, steht Ihnen das digitale Antragsprogramm zur Verfügung.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Name, Anschrift und Kontaktdaten des Antragstellers

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn bekannt alle Informationen zu dem erfragten Wasserrecht z.B. Rechtsinhaber, Gegenstand des Rechts, etc. • Falls nicht bekannt eine Umschreibung des (möglichen) Wasserrechts z.B. betroffenes Gewässer, Lage der Gewässernutzung, Art der Gewässernutzung.
Voraussetzungen	
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Nachdem das Auskunftsbegehren eingegangen ist, wird geprüft, ob eine Auskunft erteilt werden kann. Ist dies der Fall wird gemäß § 125 Abs. 2 SWG geprüft, ob die Auskunft eine Mitteilung über eine geheim zu haltender Betriebseinrichtung oder Betriebsweise enthält. Wenn dies der Fall ist, wird die Auskunft nur erteilt, wenn der Rechteinhaber zustimmt.
Bearbeitungsdauer	Wenn keine geheim zu haltender Betriebseinrichtung oder Betriebsweise betroffen sind ist eine Auskunft innerhalb ein bis zwei Wochen möglich. Soweit die Auskunft geheim zu haltender Betriebseinrichtung oder Betriebsweisen enthalten würde, beträgt die Bearbeitungsdauer einen bis drei Monate.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es besteht die Möglichkeit der Klage
Kurztext	Das Wasserbuch ist ein amtliches Register. Es enthält wesentliche behördliche Entscheidungen mit Gewässerbezug und steht jedem Bürger zur Einsicht offen. Der Bürger kann sich mit Hilfe Wasserbuch über ein bestehendes Recht informieren bzw. erfragen ob ein solches Recht an einer Gewässer besteht.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Inspection of water book, Einsichtnahme Wasserbuch
